

Technik- / Werkstatt-Auszug aus dem News-Service Ihrer Kfz-Innung – Ausgabe 11/2021

11.4 AÜK nimmt Fahrt auf – Änderungen bei Software und Siegeln

Die „Akkreditierte Überwachung im Kraftfahrzeuggewerbe“, kurz AÜK, ist analog zum Bundesgebiet in den sieben bayerischen Kfz-Innungen zu einem großen Teil umgesetzt. Der Bundesinnungsverband rechnet mit der entsprechenden Anpassung der Straßenverkehrszulassungsordnung in den nächsten Wochen – am 1. Juli 2021 soll es dann losgehen. Kfz-Werkstätten, die künftig weiter Abgasuntersuchungen als beigestellte Prüfung für die Hauptuntersuchung liefern wollen, müssen dann dem Qualitätsmanagement der AÜK beigetreten sein. Bis Mitte Juni haben das in Bayern bereits 97 Prozent der rund 6.200 AU-Betriebe getan. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für alle Mühe und Zeit, die Sie in diesem Zusammenhang investiert haben!

Vergünstigungen bis 30. Juni

Wichtig ist dabei die Verwendung der Software „AÜK Plus“, das die bisherigen Programme AU Plus, GAP Plus und später auch



SP Plus unter einem Dach als einzeln buchbare Programmmodule zusammenführt. Für Kfz-Innungsbetriebe gibt es vergünstigte Konditionen bis zum 30. Juni 2021. Bitte beachten Sie deshalb die bereits als Innungsanschriften erhaltenen Infos – mit einer erfolgreichen Anmeldung per Bestellformular bei der TAK sollten Sie einen Freischaltcode und ein Passwort erhalten haben. Mit der Umstellung auf das ak-

kreditierte System (AÜK) wird eine Kostenanpassung für die entsprechenden Siegel notwendig, um den massiv erhöhten Verwaltungs- und Technikaufwand in den Kfz-Innungen hierfür darstellen zu können. Auch dazu wird Sie Ihre Kfz-Innung entsprechend informieren. Falls es rund um das Thema AÜK Fragen gibt, so beantwortet diese gerne Ihre Kfz-Innung.

11.12 Übersicht zu Urteilen über die Sachmangelhaftung

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe hat eine aktualisierte Übersicht zu Urteilen aus dem Bereich der Sachmangelhaftung mit Kfz-Bezug veröffentlicht.

Die Übersicht umfasst u.a. Rechtsprechung zu den primären und sekundären Gewährleistungsansprüchen (Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt, Schadensersatzansprüche usw.) sowie zu relevanten Themen, die damit in Zusammen-



hang stehen (z.B. Beweislastverteilung, Verjährung, allgemeine Geschäftsbedingungen).

Behalten Sie bei der Lektüre im Hinterkopf, dass es sich immer um Einzelfälle handelt, die nicht automatisch auf jede ähnliche Situation identische Anwendung finden.

Die Rechtsprechungs-Übersicht erhalten Sie als **Download** bei Ihrer Kfz-Innung.

Ihre Ansprechpartner der Kfz-Innung Schwaben und der WiG Schwaben finden Sie unter [Ansprechpartner nach Stichworten](#) bzw. auf unserer Webseite www.kfz-innung-schwaben.de